

Beschluss in der FBR-Sitzung am 15.04.2015;
aktualisiert nach Neufassung der Habilitationsordnung (vom 21.02.2019)

Merkblatt zum Habilitationsersuchen im FB Biologie: Voranfrage (§3 HabiO)

Der Fachbereich empfiehlt der Habilitandin/dem Habilitanden, den Fachbereich frühzeitig über eine beabsichtigte Antragstellung auf Zulassung zur Habilitation und über das Thema der geplanten schriftlichen Habilitationsleistung in Kenntnis setzen. Die entsprechende Voranfrage erfolgt über den Dekan/die Dekanin. Die Voranfrage kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden und muss die folgenden Unterlagen beinhalten:

1. Curriculum vitae incl. wiss. Werdegang
2. Liste der eigenständigen Beiträge zur Lehre, möglichst mit Angabe des Modultyps (z.B. Aufbau-Modul, Vertiefungs-Modul, Fortgeschrittenen-Modul), ggf. mit studentischer Evaluation; Angaben zur Betreuung von Studierenden (BSc, MSc, BA, MEd, Doktorarbeiten).
Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Zulassung zur Habilitation (§5 HabiO) sollte die Lehrleistung über 3 Jahre 4 SWS pro Semester betragen.
3. Liste der Publikationen nach der Dissertation, getrennt nach:
 - Originalarbeiten (peer reviewed)
 - Übersichtsartikel (peer reviewed)
 - Buchkapitel (peer reviewed)
 - Patente
 - eingeladene Vorträge, Vorträge auf Konferenzen
 - Abstracts
4. Thema der geplanten schriftlichen Habilitationsleistung (Forschungsprofil) und Angabe, für welches Fach bzw. Fachgebiet* die Habilitation beabsichtigt ist.
5. Liste eingeworbener Drittmittel; ggf. Angaben zu Zusatzqualifikationen

Die Voranfrage wird einem Gremium aus drei Hochschullehrer*innen** vorgelegt. Dieses berät die Bewerberin/den Bewerber in Vorbereitung der Antragstellung auf Zulassung zur Habilitation. Die Empfehlungen des Gremiums werden der Bewerberin/dem Bewerber über die Dekanin/den Dekan mitgeteilt.

* das Fach bzw. Fachgebiet muss im Fachbereich in Forschung und Lehre vertreten sein (vgl. §8 HabiO).

** Die Bewerberin/der Bewerber schlägt nach Rücksprache mit dem Dekanat ein Gremium aus drei Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern vor, das von der Dekanin/vom Dekan bestätigt wird.